

Musterkodex für die Diskussionskultur im kommunalen Rat

Respekt und Wertschätzung

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir achten Amt und Person innerhalb und außerhalb der Stadtvertretungsversammlung.
- Wir lassen einander ausreden und hören einander zu.
- Wir wenden uns gegen jegliche Form von Diskriminierung.
- Wir achten auf eine Sprache, die sensibel gegenüber Diskriminierung und nicht verletzend ist.

Fachlichkeit und Sachlichkeit

- Wir debattieren sachlich, faktenbasiert und nicht personen- sondern themenbezogen.
- Auch wenn wir die Argumente des/der anderen inhaltlich ablehnen, würdigen wir den Menschen - und idealerweise den positiven Kern seines Anliegens („respektvolle Ablehnung“).
- Wir informieren uns vor den Sitzungen zu den jeweiligen Themen.
- Wir leisten unsere Beiträge nur zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.
- In unseren Beiträgen berücksichtigen wir immer die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt.
- Wir drücken uns verständlich aus.
- Wir antworten wahrheitsgemäß, halten uns an Fakten und unterlassen Spekulationen.

Offenheit und Transparenz

- Wir sind gegenüber sachbezogenen Argumenten offen und bereit, sie unvoreingenommen zu prüfen.
- Wir beteiligen uns konstruktiv an der Suche nach Kompromisslösungen bei strittigen Themen und Vorschlägen.
- Wir machen die Motive für unsere Entscheidungen transparent und verzichten auf undurchsichtige Argumentationen.

- Wir bemühen uns um eine Reflexion unseres eigenen Standpunktes und Verhaltens.

Gleichberechtigung und Ausgewogenheit

- Wir streben eine ausgewogene Beteiligung aller an den Diskussionen und Debatten an.
- Im Sinne einer ausgewogenen Diskussion achten wir auf die Länge unserer Wortbeiträge.
- Alle Ratsmitglieder bemühen sich, Ihre Wortbeiträge so kurz wie möglich und so lang wie nötig zu halten.
- Sitzungen sind auf eine Länge von _ Stunden zu begrenzen. Ratsmitglieder achten bei ihren Wortbeiträgen darauf, Debatten nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Die Beachtung des Kodex ist das Anliegen der gesamten Versammlung und wird von der Sitzungsleitung gegebenenfalls in Erinnerung gerufen und durchgesetzt.